



Gartenabfall- und Problemmüllsammlungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Nach den Sommerferien beginnen wieder die Gartenabfall- und Problemmüllsammlungen im Landkreis. Die Sammeltermine und Hinweise zur Entsorgung von Gartenabfällen wie Grasschnitt und Laub sowie schadstoffhaltiger Problemabfälle finden Sie im Online-Abfallkalender unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Höchstadt a. d. Aisch, 28.07.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Gehrke
Abfallwirtschaftsberater

Gartenabfallsammlungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Sammlungen können Sie ihre Gartenabfälle, wie z. B. Baum-, Hecken-, Strauch, Grasschnitt und Laub, anliefern.

Die mobilen Grüngutsammlungen ergänzen die stationären Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Baidersdorf, Eckental, Herzogenaurach, Erlangen und Uttenreuth sowie der Kompostierungsanlage in Medbach/Höchstadt. Die Anlieferung ist für die Nutzer einer Biotonne kostenlos und wird über die Müllgebühren finanziert. Wenn Sie einen Gebührennachlass für die Kompostierung im eigenen Garten erhalten, können Sie bei den Sammlungen keine Gartenabfälle abgeben.

Die **Sammeltermine** finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechstadt.de und im jährlich erscheinenden Abfallkalender.

Bitte beachten Sie bei den Grüngutanlieferungen folgende Hinweise:

- Die Anlieferungen dürfen nur während der vorgegebenen Sammelzeiten erfolgen. Vor Beginn bzw. nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grünabfälle abgelagert werden.
- Die Annahme von Grüngut ist auf eine Menge von **drei Kubikmeter pro Anlieferung** begrenzt. Von den Sammlungen sind Garten- und Grünabfälle ausgenommen, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können.
- Bei Andrang an den Sammelplätzen – insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen bzw. durch notwendig werdende Entleerungsfahrten des Sammelfahrzeuges zur Kompostierungsanlage – kann es zu Wartezeiten kommen. In diesen Fällen bitten wir die Bürger um Geduld und Rücksichtnahme, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Sammlung sicherzustellen und um Unfallgefahren zu vermeiden. Alle während der festgelegten Sammelzeiten angelieferten Grünabfälle werden natürlich mitgenommen.

Inhalt

Gartenabfall- und Problemmüllsammlungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt	136
Gartenabfallsammlungen	136
Problemmüllsammlungen – 2. Halbjahr 2020	136
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sonderprüfungen der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchstadt	137

- Bei den Sammlungen werden **ausschließlich pflanzliche Abfälle** angenommen. Biomüll bzw. Altholz darf nicht angeliefert werden. Diese Abfälle gehören in die Biomülltonne bzw. können am Wertstoffhof abgegeben werden.
- Um die Übergabe des Grüngutes an den Sammelstellen zu erleichtern, sollten die Gartenabfälle möglichst locker verpackt bzw. gebündelt angeliefert werden

Höchstadt a. d. Aisch, 28.07.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Gehrke
Abfallwirtschaftsberater

Problemmüllsammlungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt – 2. Halbjahr 2020

In den meisten Haushalten fallen immer noch schadstoffhaltige Abfälle an, die nicht über die Rest- bzw. Sperrmüllabfuhr, das Abwasser oder durch Verbrennen beseitigt werden dürfen. Bitte bringen Sie daher Ihren Problemabfall zu den Sammelstellen. Sie helfen dadurch mit, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden. Die Anlieferungen aus Privathaushalten und Kleingewerbe sind kostenfrei (Ausnahme Altreifen).

Bitte überlegen Sie bereits beim Ankauf, ob Sie schadstoffhaltige Erzeugnisse nicht durch umweltfreundlichere Produkte ersetzen können. Bedenken Sie auch, dass giftige Abfallstoffe oft erst gar nicht entstehen müssen, wenn Sie nur die Menge kaufen, die unbedingt benötigt wird.

In den nächsten Tagen beginnen wieder die Problemmüllsammlungen im Landkreis.

Die **Sammeltermine** können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechstadt.de bzw. im **Abfallratgeber** nachlesen.

Auch auf den Wertstoffhöfen Eckental, Herzogenaurach, Medbach/Höchstadt und der Umladestation im Erlanger Hafen können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Kleinmengen abgegeben werden. **Bitte informieren Sie sich vorab über die jeweiligen Abgabezeiten.**

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Bitte beachten Sie bei der Problemmüllanlieferung folgende Hinweise:

- Vor Beginn und nach Abschluss einer Sammlung dürfen keine Problemabfallstoffe an der Sammelstelle angeliefert bzw. abgestellt werden, um das Unfallrisiko zu minimieren.
- Die angelieferten Problemabfälle dürfen **haushaltsübliche Kleinmengen** (Kofferraumladung) nicht überschreiten. Sie sollten an den Sammelplätzen nur vorsortiert übergeben werden.
- Flüssige Problemabfälle müssen in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden. Sie können nicht umgefüllt werden (Ausnahme: Kleinmengen Altöl). Schadstoffhaltige Flüssigkeiten dürfen keinesfalls zusammengeschüttet werden, um chemische Reaktionen zu vermeiden (Ausnahme: Dispersionsfarben).
- **Altöl** wird bei den Sammlungen nur noch in Ausnahmefällen bis maximal 15 Liter angenommen. Alle Öl-Verkaufsstellen sind verpflichtet, gebrauchtes Motor- und Getriebeöl kostenlos vom Käufer zurückzunehmen.
- Die Annahme von unzerschnittenen **Autoreifen** ohne Felgen – bis zu einem Durchmesser von 1,20 m – erfolgt gegen eine Gebühr von 2,50 Euro pro Reifen. Alte Pkw- bzw. Lkw-Reifen sollten möglichst über Reifendienste bzw. Kfz-Werkstätten dem Recycling zugeleitet werden.
- **Auto- bzw. Starterbatterien** werden nur in geringer Stückzahl bei den Sammlungen angenommen. Ausgediente Autobatterien können auch über den Batteriehandel bzw. Kfz-Werkstätten der Verwertung zugeführt werden.
- Die Anlieferung von **Laborchemikalien** ist auf haushaltsübliche Kleinmengen begrenzt.

Diese Problemabfälle werden bei den Sammelaktionen angenommen:

- A** Abbeizmittel, Abflussreiniger, Aceton, Akkus, Altmedikamente, Altreifen ohne Felge (bis zu 1,20 m Durchmesser), Altöl: Motor- und Getriebeöl (max. 10 l), Autobatterien, Autopflegemittelreste
- B** Backofenreiniger, Badreiniger, Batterien, Beizmittel, Bremsflüssigkeit
- C** Chemikalien, Chromputzmittel
- D** Desinfektionsmittelreste, Dichtungsmassen, Düngemittelreste
- E** Energiesparlampen, Entfärber, Enteiserspray, Entroster, Entwicklerbäder
- F** Farben, FCKW-haltige Spraydosen, Feuerlöscher mit Resthalten, Fixiersalzlösungen, Frost- und Rostschutzmittel, Fotochemikalien
- G** Glycerin, Grillreiniger
- H** Halogenlampen, Haushaltsbatterien, Herdputzmittel, Herbizide, Heizölreste, Hg-Schalter, Holzschutzmittel
- I** Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel
- J** Jodverbindungen
- K** Kalkreiniger, Klebstoffreste, Kleinkondensatoren (PCB-haltig), Knopfzellen, Kosmetika
- L** Laborchemikalien z. B. aus Experimentierkästen, Lacke, Lasuren, Laugen und Salze, Lederpflegemittel, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittelreste
- M** Metallputzmittel, Möbelpolitur
- N** Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung
- O** Ölbindemittel, Ölfilter, -dosen, ölige Putzlappen, öl- und fett-haltige Abfälle
- P** Pflanzenschutzmittel, PU-Montageschaumdosen
- Q** Quecksilber
- R** Reinigungsmittelreste

- S** Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spritzmittel, schwermetallhaltige Abfälle
- T** Thermometer, Trockenbatterien
- U** Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
- V** Verdüner
- W** Waschbenzin, WC-Reiniger

Folgende Stoffe sind von den Sammelaktionen ausgenommen:

- Radioaktive, infektiöse, explosive Abfallstoffe
- Elektrogeräte bzw. E-Schrott
- Restmüll
- Gaskartuschen
- Asbesthaltige Abfälle usw.

Höchststadt a. d. Aisch, 28.07.2020
Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

Gehrke
Abfallwirtschaftsberater

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sonderprüfungen der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchststadt

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt erlässt aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sonderprüfungen der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchststadt i.d.F. vom 04.08.2003.

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Für die Teilnahme an der Abschlussprüfung für andere Bewerber nach § 37 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) wird an der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Erlangen-Höchststadt eine Gebühr von 700,00 € erhoben.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchststadt in Kraft.

Erlangen, 31.07.2020
Landkreis Erlangen-Höchststadt

Alexander Tritthart
Landrat